

HILFE für Ref.Antrag

Beitrag von „philosophus“ vom 10. Juni 2004 13:44

Zitat

Belegen musst du deine eheähnliche Gemeinschaft durch die Meldebescheinigungen von euch beiden, den Mietvertrag und eine eidesstattliche Versicherung, die ihr beide unterzeichnet (Inhalt: Hier mit versichern wir, Frau... und Herr...., an Eides statt, dass wir in einer eheähnlichen Gemeinschaft zusammenleben (oder so ähnlich)).

Ich krame diesen thread mal raus, weil ich jetzt auch grad über den Ref.-Unterlagen brüte. Dort steht im Zusammenhang mit "eheähnlicher Gemeinschaft":

Zitat

Nachweise für...

...Bewerberinnen und Bewerber, die in einer eheähnlichen Gemeinschaft leben. (Als Nachweis ist eine von dem Bewerber rechtsverbindlich unterschriebene Erklärung über eine eheähnliche Gemeinschaft notwendig sowie **eine** Bescheinigung der Meldebehörde, aus der hervorgeht, dass beide Personen unter der angegebenen Anschrift einen gemeinsamen Haushalt führen.)

Ronja, du schreibst ja noch etwas über den gemeinsam unterzeichneten Mietvertrag, von dem hier in meinen Unterlagen ja nicht die Rede ist. Mein Problem: In der Meldebehörde stellt man nur Ehepaaren, aber nicht "wild" zusammenlebenden Paaren eine gemeinsame Meldebescheinigung aus (die im Beiblatt zum Ref. aber gefordert wird). Jedenfalls ist mir das gestern im Bürgerbüro gesagt worden. Du schreibst ja auch selbst von Meldebescheinigungen (also nehme ich an, daß das schon immer so war). Aus denen geht aber nur hervor, daß die Anschrift dieselbe ist. Eine gemeinsame Haushaltsführung kann zwar unterstellt, aber nicht bewiesen werden. Das wäre natürlich durch einen gemeinsam unterschriebenen Mietvertrag aufzufangen. Nur: in meinem speziellen Fall ist der Mietvertrag nur von meiner Freundin - sorry: Lebensabschnittsgefährtin 😊

- unterschrieben & ich bin zu ihr gezogen. Da wir ohnehin in den nächsten Monaten umziehen wollen (wir brauchen entschieden mehr Platz), bin ich gar nicht erst in das Mietverhältnis eingestiegen.

Hat jemand Erfahrungswerte darüber, wie es aussieht, wenn nur die Meldebescheinigungen und eine eidesstaatliche Erklärung abgegeben werden?

Gruß, ph.